

A N F R A G E von Thomas Weibel (GLP, Horgen) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)
betreffend Landverkauf zum Vorzugspreis in Dällikon

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. April 2004 genehmigte die Gemeindeversammlung den Landkauf von ca. 20'000 m² Industrieland vom Kanton. Der Preis von 190 Franken je Quadratmeter wurde von der Gemeinde als Vorzugspreis eingestuft und entspricht offensichtlich nicht dem Marktpreis. Hauptargumente des Finanzvorstandes: sehr tiefer Landpreis, da der Kanton diesen für die Expressstrasse Furtal reservierte Landstreifen los sein möchte und die Gemeinde damit die Möglichkeit hat den Baurechtsnehmer der anstossenden Parzellen das Land ebenfalls im Baurecht abzugeben. Dieser Antrag wurde diskussionslos angenommen. Das Geschäft wurde aber durch den Gemeinderat nicht vollzogen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005 ein neuer Antrag mit dem folgenden Inhalt gestellt:

- Kauf einer Teilfläche (Kat. Nr. 2682) von 9'119 m² zum Preis von Fr. 190
- Das verkehrstechnisch attraktivste Land Kat. Nr. 2768 von 6856 m² soll vom Kanton direkt an den Anstösser Gastrostar zum selben Vorzugspreis von 190 Fr/m² verkauft werden.
- Das unattraktivste Reststück, das kaum zu erschliessen ist bleibt beim Kanton.

Mit diesem von der Gemeindeversammlung gegen den Antrag der RPK beschlossenen Entscheid, entgeht dem Kanton ein Betrag von ca. einer Mio. Franken. Das Geschäft wurde auf Basis der unvollständigen und einseitigen Fakten des Finanzvorstehers und den Voten von am Geschäft beteiligten Bankenvertretern diskussionslos genehmigt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Geschäft?
2. Weshalb wurde der Beschluss der Gemeindeversammlung vom April 2005 nicht vollzogen?
3. Gibt es Vorstellungen über die künftige Erschliessung und Nutzung des beim Kanton verbleibenden Reststücks?
4. Ist es richtig, dass Parzelle Kat. Nr. 2768 zum Vorzugspreis an einen privaten Käufer geht?
5. Wie ist zu begründen, dass für den Verkauf dieses attraktivsten Teilstücks - welches direkt ab der Buchserstrasse erschlossen werden kann – der Vorzugspreis angewandt wird?
6. Ist der Verkauf der Parzelle Kat. Nr. 2768 bereits vollzogen bzw. wie weit ist das Geschäft gediehen?
7. Ist der Regierungsrat in der Lage und gewillt, den Verkauf von Parzelle Kat. Nr. 2768 zu stoppen und den Preis neu zu verhandeln?

8. Hat der zuständige Sachbearbeiter die Kompetenz, zu Ungunsten der Staatskasse auf eine Mio. Franken Erlös zu verzichten und/oder wird sein Entscheid vom Regierungsrat gestützt?
9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Bevölkerung dem Verzicht auf einen Erlös in Millionenhöhe in Anbetracht der laufenden Sparprogramme wenig Verständnis entgegenbringt?
10. Gibt es Interessensverflechtungen irgendeiner Art zwischen Gemeinderat, Bankenvertreter, Käufer und/oder Baudirektion des Kantons?

Thomas Weibel
Thomas Maier